

1842
Näin am Rhein 2. 11. 42.

Beantwortung

der » Fragen über den Zustand der Schulen »
von dem Provisor der lateinischen Schule
zu Näin am Rhein.

I. Localverhältnisse.

1. 2. 3. 4. Näin am Rhein, vorwärts eine zürichische Mündigkeit, jetzt der Hauptort eines Distrikts gleichen Namens, zum Canton Ob- u. Nidwalden gehörig, liegt als der Ort, wo die Schule ist, in einem Bezirk, der auf dem Rhein liegt, und ist von andern Orten aus zugänglich, welche etwa die Schule besuchen könnten.

II. Unterricht.

5. Es wird in denselben hauptsächlich Religion und lateinische Sprache gelehrt. Die Schüler, welche einige Fertigkeit in lateinischer Sprache haben, werden ihnen auf Massgabe der Zeit diese Fertigkeit in den wichtigsten Kenntnissen von der Erdbeschreibung und von der Natur- und Weltgeschichte beigegeben.
6. Die Schule wird das ganze Jahr ununterbrochen gehalten, außer in der Herbstzeit, da gewöhnlich Ferien von 4 Wochen sind.
7. Die Schulbücher zum Unterricht in der Religion sind: Der zürichische Catechismus; Auser die Bücher der biblischen Geschichte u. Lehre, oben schon schon; u. das Neue Testament. — In der lateinischen Sprache:

1952

Die Elementa Grammaticae late u. der Manuductor ad Latinitatem
beyde von Zürich: Die selecta e profanis Scriptoribus Historiæ von
Heuzel, u. der Liber latinus von Büpfing, dessen u. der Titel als
ein Buchlein zum Unterricht in der Naturgeschichte, so wie fabri &
Abriß der Geographie, zur Beschreibung; und Frontons Lehrbuch
zur allgemeinen Weltgeschichte gebraucht wird.

- 8. Vorwissen zum Besonderen werden nur in der ersten Schuljahr gegeben;
in der letzten wird vornehmlich auf Anfertigung der Arbeiten
der Unterrichtsgegenstände u. der Exerzizien gesehen, doch sollen die Besonderen
der Besonderen ganz aus der Zeit zu lassen.
- 9. Die Dauer der Schule ist täglich 4 Stunden, 2 vor Mittag u. 2 nach Mittag.
- 10. Die Schüler sind in Klassen getheilt, deren gegenwärtig 3, zuweilen
aber auch 4 sind.

III. Personalverhältnisse.

- 11. a. Der Schullehrer wird hiesig von dem gemeinen Magistrat (Rath
u. Gemeinder) Zürich die Befehle der Räte zuweilen
b. Der gegenwärtige Lehrer heißt Josua Baerz Schreiner.
c. Er ist hiesig zu Hause,
d. 69 Jahre alt,
e. hat eine Frau u. vier an dem B. Doktor Schmid altliche verheirathete
Töchter mit 2 Söhnen,
f. Rath an dieser Schule seit dem Jahr 1752;
g. Vorher Prediger in Zürich u. lang Zeit in dem geistlichen Stand ange-
h. Neben dem Lehramt in der Schule hat er jetzt einen andern öffent-
lichen Verordnungen.
12. Die Zahl der Schüler ist dasmal 13.

IV. Oeconomische Verhältnisse.

- 13. Ein besondere Fond für diese Schule ist nicht vorhanden. Der Magi-
strat bestimmet bey der Bestimmung der Schulen im J. 1707 einem Lehrer
sein jährl. Gehalt aus altem Land, wovon aber die Ver-
waltung der Räte u. d. Armenfonds nicht bestritten war und auf
die Räte dazu beizutragen hat.
- 14. Zu gleicher Zeit ward ein Schulgeld eingeführt, das uoch besteht, nämlich
von jedem Schüler jährliche 12 Gulden, oder jährlich 3 fl. 12 kr.
welches bis 1792 die Eltern bezahlen mußten, seitdem aber das
Schulamt übernommen hat, um die Schulgelder zu erheben.
- 15. Es ward auch dem Lehrer mitten in der Stadt ein Haus angewiesen,
worin zugleich die Schulstube ist. Ein Haus ist zwar alt, doch
so gut als möglich in häuslichem Stand erhalten, dessen Verordnungen
dem hiesigen Schulamt zufließen.
- 16. Der ganze Einkommen der Lehrer ist jährlich —
an Geld — außer dem 14 brennenden Schulgeld — 180 Gulden,
von dem Schulamt.
— Getreide, 8 Maltre Korn u. 2 Maltre Haber,
von dem Kornamt.
— Wein, 5 Fässer — von dem Kelleramt.
— Holz, 9 Klafter — von dem Baumamt.

Es wird von dieser Schule.

Den 22 febr. 1799.